

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2021	2

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten

Bekanntmachung

über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2021 des Wasser- und Bodenverbandes
Kervenheimer Mühlenfleuth, Boemsfeld 14, 47627 Kevelaer-Kervenheim

Gemäß § 3 der Schauordnung des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth wird die
Verbandsschau wie folgt festgesetzt:

Schautag: **Dienstag, den 16.11.2021**

Schaubezirk III: Sonsbeck, Gewässer Kervenheimer Mühlenfleuth, Gewässerabschnitt Balberger
Ley (Große Ley) KEV.002.00 mit Nebengräben bis Einmündung Gochfortzley
und

Schaubezirk V: Gewässer des Einzugsgebietes Veen, welche dem Winnentaler Kanal zufließen
einschließlich Nebengräben

Treffpunkt: **9:00 Uhr** – Foyer Rathaus Gemeinde Sonsbeck, Herrenstraße 2

Schaukommission: Herr Küsters, Herr van Betteray und Herr Wache

Bei der Gewässerschau wird festgestellt, ob die Gewässer unterhalten werden. Die Teilnehmer an der
Gewässerschau sind berechtigt, die Gewässer zu befahren und die Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer
und Nutzungsberechtigten haben ihnen die zu überwachenden Anlagen und die damit verbundenen
Arbeitskräfte, Unterlagen und Werkzeuge ggf. zur Verfügung zu stellen und technische Ermittlungen und
Prüfungen zu dulden.

Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten können an
der Gewässerschau teilnehmen und sich zu den örtlichen Verhältnissen äußern.

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der an dem Tag gültigen Rechtsverordnungen zum Schutz vor
dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt.

Kevelaer-Kervenheim, den 14.10.2021
Der Verbandsvorsteher
gez. von Quistorp